

Medienmitteilung 8. März 2015

INTEGRATION HANDICAP

Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz

Postulat: Runder Tisch zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung Bundesrat setzt wichtiges Zeichen für Menschen mit Behinderung

Integration Handicap nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Bundesrat das Postulat «Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung» zur Annahme empfiehlt. Mit dem geforderten Runden Tisch sollen Massnahmen ergriffen werden, um die Hindernisse für Menschen mit Behinderung beim Zugang zum Arbeitsmarkt abzubauen. Der Vorstoss von Pascale Bruderer Wyss, Ständerätin und Präsidentin von Integration Handicap, wird in der kommenden Sommersession vom Ständerat behandelt.

Der Bundesrat hatte 2011 die Fachkräfteinitiative lanciert, um das Potenzial inländischer Arbeitskräfte zu stärken. Diese Initiative wurde vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung lanciert, geriet aber mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative und der unsicheren Entwicklung durch die Frankenstärke verschärft in den Fokus. Im Rahmen dieser Bestrebungen ergriff der Bund Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Frauen oder älteren Personen. Das grosse Potenzial von Menschen mit Behinderung wurde bislang vernachlässigt.

Viele heute erwerbslose Menschen mit Behinderung sind motiviert und in der Lage, sich einer Aufgabe im ersten Arbeitsmarkt zu stellen. Zwar wurde in den letzten Jahren dank Früherkennung und Frühintervention ermöglicht, dass vermehrt Arbeitnehmende trotz einer Erkrankung am Arbeitsplatz gehalten werden können. Die Ziele der vergangenen IV-Revision zur Reintegration von heute rentenbeziehenden Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt wurden jedoch längst nicht erreicht. Nur eine wirkungsvolle Integration der Menschen mit Behinderung trägt einerseits ihren persönlichen Bedürfnissen und andererseits einer langfristigen Sanierung der IV Rechnung.

Direkter Einbezug der Betroffenen

Mit der Befürwortung des Postulats und der nationalen Konferenz hat der Bundesrat das Potenzial von Menschen mit Behinderung erkannt und ein Zeichen zur Verbesserung der Situation gesetzt. Der Vorstoss von Integration Handicap verlangt ausdrücklich, dass an der nationalen Konferenz neben den betroffenen Ämtern und Institutionen auch Menschen mit Behinderung direkt miteinbezogen werden. Für eine wirksame berufliche Integration muss der Fokus auf die Kompetenzen und Qualifikationen eines Menschen gelegt werden, unabhängig seiner Behinderung.

Die UN-BRK verpflichtet Schweiz zum Handeln

Die Forderungen von Integration Handicap gehen einher mit den Verpflichtungen, welche die Schweiz mit der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention eingegangen ist. Diese verlangt unter anderem die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, ihren Lebensunterhalt mit der eigenen Arbeit zu verdienen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung getroffen werden und der berufliche Wiedereinstieg gefördert wird (Artikel 27).

Kontakte:

Pascale Bruderer Wyss, Ständerätin und Präsidentin Integration Handicap, T: 076 527 17 56

Julien Jaeckle, Geschäftsleiter Integration Handicap, T: 078 666 02 59 /

julien.jaeckle@integrationhandicap.ch

Integration Handicap ist die vereinte Stimme der 1'200'000 Menschen mit Behinderung in der Schweiz. Der Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für die Inklusion und den Respekt der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderung ein. Integration Handicap vereint 21 gesamtschweizerische und sprachregionale Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen und ist die Interessenvertretung und Rechtsberatungsstelle für Menschen mit Behinderung. www.integrationhandicap.ch